



Position Deutsche Telekom AG  
**Wie wir Positivdaten einsetzen**

An jedem Arbeitstag bei der Telekom in Deutschland werden bis zu 60.000 Aufträge auf mögliche Risiken hin überprüft. Zu diesen Risiken gehört der gerade im Onlinehandel verbreitete Fall von Warenkreditbetrug mit Hilfe von Identitätsdiebstahl. Während wir bei Bestandskunden auf eigene Daten zurückgreifen können, um etwa Merkmale einer Identität abzugleichen, geht das bei Neukunden nicht.

Zur Betrugsprävention werden in diesen Fällen Positivdaten aus der Quelle von Auskunftsteilen eingesetzt. Das sind personenbezogene Daten, die sich auf die Beantragung, auf Änderungen - zum Beispiel des Namens oder der Anschrift – sowie auf die Beendigung eines Vertrags von Privatpersonen beziehen. Dazu gehören: Name, Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung.

Diese Daten informieren den Handel darüber, ob eine real existierende Person am Wirtschaftsleben teilnimmt. Sie enthalten weder eine Aussage über die Zahlungsfähigkeit noch über den Gegenstand von Verträgen selbst. Sie sind daher nicht geeignet, um etwa daraus Profile zu erstellen.

Um auch anderen Unternehmen diese Form der Betrugsprävention zu ermöglichen, teilen wir unsere Positivdaten mit ausgewählten Auskunftsteilen. An diesen Zweck ist die Weitergabe dieser Informationen gebunden. Damit handelt die Deutsche Telekom gemäß der Datenschutzgrundverordnung, die in der Prävention von Betrug ein berechtigtes Interesse sieht.

Wir wählen die Auskunftsteile, mit denen wir zusammenarbeiten, danach aus, ob sie die geteilten Informationen technisch in einem separaten Daten-Pool speichern. Dieser darf ausschließlich zum Zweck der Betrugsprävention genutzt werden.

(Stand: Dezember 2023)